

An das

Bürgermeisteramt Leutenbach  
- Hauptamt -  
Rathausplatz 1

71397 Leutenbach

**Es werden nur vollständig  
ausgefüllte Anträge angenommen!**

**Antrag auf Überlassung der  
Mensa der Gemeinschaftsschule Leutenbach**

Antragsteller (Name, Anschrift)

Datum der Veranstaltung

Anlass und Art der Veranstaltung

Verantwortlicher (Veranstaltungsleiter)

Anschrift, Telefon, mobil, E-Mail

**Ich/wir beantrage(n) hiermit die Nutzung folgender Räumlichkeiten:**

Mensa UG:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mensabereich  | <input type="checkbox"/> Mensaküche ( <b>ohne</b> Ausgabe, Kochen) |
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckraum | <input type="checkbox"/> Mensaküche ( <b>mit</b> Ausgabe, Kochen)  |

Grundsätzlich gehören das Foyer sowie die Toiletten zu den gemieteten Räumlichkeiten.

Das Obergeschoss darf nicht mitgenutzt werden.

## Zeiten der Veranstaltung:

Nutzung Küche ab  (inkl. Kühlschränke, die erst angeschaltet werden müssen)

Aufbau am  von  Uhr bis  Uhr

Probe am  von  Uhr bis  Uhr

Einlass:  Uhr

Beginn:  Uhr Ende:  Uhr

Abbau am  von  Uhr bis  Uhr

## Weitere Angaben:

Schankerlaubnis erforderlich:  ja  nein

Bestuhlung:  nein  ja, und zwar Tischbestuhlung   
Reihenbestuhlung

Auf- und Abbau der Bestuhlung:  durch Veranstalter

Erwartete Personenzahl:  Besucher und Mitwirkende

Musik:  nein  ja, und zwar von  bis  Uhr

Art der Musik:  (CD, Radio, Alleinunterhalter etc.)

Tanzveranstaltung:  ja  nein

Verwendung von offenem Feuer/Licht, Nebelmaschine oder Pyrotechnik: ist nicht gestattet

## Hinweise/Mietbedingungen:

- 1) Dieser Antrag stellt noch keine Zusage für die gewünschte Nutzung dar. Die Zusage erfolgt erst mit Erteilung der schriftlichen Genehmigung.
- 2) Dieser Antrag schließt einen Antrag auf Sperrzeitverkürzung nach § 12 der Gaststättenverordnung **nicht** ein. Sie ist ggf. gesondert beim Ordnungsamt der Gemeinde Leutenbach zu beantragen. Die Sperrzeit beginnt regelmäßig um 2:00 Uhr morgens, in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 3:00 Uhr.
- 3) Mietzeitraum  
Montag bis Donnerstag (während der Schulzeit) 14:30 - 22:00 Uhr  
Freitag 14:30 - 24:00 Uhr  
Samstag 09:00 - 24:00 Uhr  
Sonntag 09:00 - 22:00 Uhr

Innerhalb der Schulferien gelten die Mietbedingungen der Samstage.

- 4) Die Dauer der Musikdarbietung wird von der Gemeindeverwaltung auf 22:00 Uhr begrenzt, um die Nachtruhe der Anwohner nicht zu stören. Fenster und Türen sind ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten.
- 5) Mietentgelt  
Grundbetrag 52,00 Euro pro Tag  
Küchenmiete ohne Nutzung der Ausgabe  
bzw. Herstellung von warmen Speisen 18,00 Euro pro Tag  
Küche mit Ausgabe  
bzw. Herstellung von warmen Speisen 100,00 Euro pro Tag  
Reinigungskosten nach Aufwand

- 6) Übergabe  
Die Übergabe erfolgt spätestens um 7:30 Uhr am Folgetag an den Hausmeister.
- 7) Reinigung  
Die angemieteten Räumlichkeiten sind besenrein an die Gemeinde Leutenbach zurückzugeben. **Die Kosten für zusätzlich anfallende Reinigungsarbeiten durch die Gemeinde Leutenbach oder damit beauftragte Fremdfirmen werden dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.** Die Küche ist hygienisch zu reinigen (Reinigung und Desinfektion aller benutzten Flächen/Schränke/Geräte). Alles benutzte Geschirr ist am Veranstaltungstag zu reinigen und in den entsprechenden Schränken aufzuräumen.
- 8) Bestuhlung  
Die Bestuhlung kann nach den Bestuhlungsplänen 1 bis 3 erfolgen. Die maximale Bestuhlung für 287 Personen (Mensa und Mehrzweckraum) bzw. 238 Personen (nur Mensa) darf nicht überschritten werden.  
Der Mieter ist verpflichtet, die Tische und Stühle für den Schulbetrieb nach Ende der Veranstaltung wie auf dem Bestuhlungsplan 4 aufgezeigt, zu stellen.
- 9) Auf dem Pausenhof der Gemeinschaftsschule Leutenbach darf nicht geparkt werden. Parken ist nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen zulässig. Der Pausenhof ist nur im Einsatzfall für die Feuerwehr zugänglich (die Feuerwehrezufahrt ist zwingend frei zu halten). Zudem besteht die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem Hausmeister, in der Tiefgarage der Sporthalle „Ob den Gärten“ zu parken.
- 10) Die Vorschriften der Brandschutzordnung sind zu beachten und einzuhalten. Die Brandschutzordnung kann beim Hausmeister oder auf dem Rathaus, Zimmer 1.21, eingesehen werden.
- 11) Entsprechend § 2 Landesnichtraucherschutzgesetz gilt während der Schulbetriebszeiten auf dem gesamten Schulgelände Rauchverbot. In Gebäuden ist das Rauchen immer untersagt.
- 12) Die Gemeinde Leutenbach behält sich das Recht vor, falls notwendig, einen Ordnerdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen nach § 39 der Versammlungsstättenverordnung auf Kosten des Veranstalters zu fordern. Die Brandsicherheitswache wird von den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Leutenbach gestellt.

Die Regelungen zur Mensaanmietung wurde/n von mir/uns zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift werden die Regelungen ausdrücklich anerkannt.

Im Allgemeinen gilt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mensa der Gemeinschaftsschule der Gemeinde Leutenbach.

Mir/uns ist bekannt, dass die sich aus Teil 4 Abschnitt 4 und speziell die sich aus § 38 Absätze 1 - 4 der Versammlungsstättenverordnung ergebenden Verpflichtungen auf mich/uns als Veranstalter übertragen werden sollen. Dieser Übertragung stimme(n) ich/wir zu. Ich/wir werde(n) die erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere wird während der Veranstaltung und der dazugehörigen Proben sowie dem Auf- und Abbau ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter von mir/uns gestellt und ständig anwesend sein. Der Veranstaltungsleiter wird sich im Vorfeld der Veranstaltung mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen und detaillierte Kenntnisse über den Veranstaltungsablauf haben.

Ich/wir bestätige(n), dass für durch diese Veranstaltung entstehende Schäden eine Haftpflichtversicherung besteht.

**Ich/wir bestätige(n), dass nach Veranstaltungsende darauf geachtet wird, dass beim Verlassen alle Lichter gelöscht und alle Türen abgeschlossen sind.**

Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen**

Genehmigung erteilt:  ja  nein

Absage wöchentliche Belegung erfolgt:  ja  nein

Sonstiges:

**Vom Hausmeister auszufüllen**

Veranstaltung hat stattgefunden:  ja  nein

Abweichungen, Mängel, sonstiges:

**Verteiler**

Hausmeister

Hauptamt (52)

Bauamt

Schule

Veranstalter

Andere